

FDP Kreisverband Oberspreewald-Lausitz
Harald Podczek | Strauchweg 14 | 01987 Schwarzheide

Schwarzheide, 08.10.2019

Einladung zum außerordentlichen Kreisparteitag

info@fdp-osl.de
www.fdp-osl.de

Liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

**FDP Kreisverband
Oberspreewald-Lausitz**
Strauchweg 14
01987 Schwarzheide

im Namen des Kreisvorstandes des FDP Kreisverbandes Oberspreewald-Lausitz laden wir Sie

am 25.10.2019 um 19:00

**in das Wiener Café
Friedrichsthaler Straße 10 | 01979 Lauchhammer**

zu einem außerordentlichen Kreisparteitag ein.

Unser bisheriger Kreisvorsitzender Herr Torsten Lauterbach hat sich entschlossen den Vorsitz des Kreisverbandes niederzulegen. An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich für sein Engagement, als Vorsitzender der FDP OSL in den letzten Jahren, bedanken.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreisvorstand entschieden, zeitnah und somit vor dem Ende der Wahlperiode des amtierenden Kreisvorstandes im Jahr 2021, auf einem außerordentlichen Kreisparteitag einen neuen Vorsitzenden zu wählen und ggf. frei werdende Positionen im Kreisvorstand nachzubesetzen. Unser jährlicher regulärer Kreisparteitag wird wie vorgesehen im Frühjahr 2020 stattfinden.

Den Vorschlag zur Tagesordnung finden Sie auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Podczek
Stellv. Kreisvorsitzender

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung durch den stellv. Kreisvorsitzenden
2. Feststellung der Stimmberechtigungen und der ordnungsgemäßen Einladung
3. Wahl des Versammlungsleiters und des Schriftführers
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Politischer Rechenschaftsbericht des Kreisvorstandes mit Aussprache und politischer Entlastung des Vorstandes
6. Einführung in die nachfolgenden Wahlen und Wahl der Zählkommission
7. Wahlen zum Kreisvorstand:
 - a) Wahl des Kreisvorsitzenden
 - b) Nachwahl nachzubesetzender Positionen im Kreisvorstand
8. Beratung der eingereichten Anträge
9. Sonstiges

Hinweise

Stimmberechtigt sind nur die Personen, deren Mitgliedschaft im Kreisverband geführt wird.

Das Stimmrecht besteht jedoch nicht, wenn das Mitglied mit der Summe der Mitgliedsbeiträge eines Jahres im Verzug ist. In diesem Fall wird das Stimmrecht erst mit dem vollständigen Begleichen der Beitragsschuld wieder erworben.

Soll eine Person, die auf der Mitgliederversammlung / dem Kreisparteitag nicht anwesend ist, zur Wahl für ein Amt oder Delegiertenmandat vorgeschlagen werden, ist es dazu erforderlich, dass zur Mitgliederversammlung / dem Kreisparteitag eine entsprechende Einverständniserklärung vorliegt.